

Grunde auch noch damit zusammenhängen, daß die konstantinischen Anlagen, vor allem wohl das Oktogon, sehr stark beschädigt waren. Der Unmut des Kaisers und die Verwerfung des bisherigen Planes könnten sich vor allem auf die begonnene Ausführung des Ostabschlusses auf der Grundlage der drei Kreissegmente beziehen, die nach dem Befund bald aufgegeben wurde. Daß der erzürnte Kaiser den armen Baumeister hinrichten läßt, kann eine volkstümliche Ausdeutung der Planänderung auf Grund einer Wanderlegende sein.

Der justinianische Bau hat den Persereinfall (614) überstanden, dem so viele kirchliche Heiligtümer zum Opfer fielen; nach einem Synodalschreiben aus der Zeit des Bildersturms (vgl. *Bethléem*, S. 128) verdankte die Geburtskirche diese Schonung dem Umstande, daß die äußere Fassade mit einer Mosaikdarstellung der Anbetung der Magier geschmückt war, an deren Kostüm die Eroberer sie als ihre Landsleute erkannten. In der Kreuzfahrerzeit wurden die Mosaiken der Hochwände des Mittelschiffs erneuert und ergänzt, die Säulen mit Bildern geschmückt und im Norden an die Basilika ein Kreuzgang angelegt; über neue Funde an diesen Stellen berichtet P. Vincent, *RB XLVI*, S. 116—121, über eine genauer erforschte Mosaikinschrift auf der Südwand des Mittelschiffes R. W. Hamilton, *QDAP VI*, S. 210f.

Wenn man hoffen dürfte, daß die von Harvey als notwendig erkannten Ausbesserungen unter den gegenwärtigen Verhältnissen ausgeführt würden, könnten dabei vielleicht manche Fragen, die trotz der weitgehenden Entdeckungen noch geblieben oder neu aufgetaucht sind, geklärt werden; es wäre wirklich zu wünschen, daß man nicht wartet, bis ein Zustand eintritt, den wir heute bei der Grabeskirche vor uns haben.

Prof. A. RÜCKER

C) BESPRECHUNGEN

Monumenta eucharistica et liturgica vetustissima. Collegit notis et prolegomenis instruxit Johannes Quasten (Florilegium Patristicum tam veteris quam medii aevi auctores complectens. Ediderunt B. Geyer—J. Zellinger. Fasciculus VII). Bonn (P. Hanstein) Pars I. Pars II: 1935. Pars III. Pars IV: 1936. — X, 223 S.

Die hochwillkommene und in allem Wesentlichen ganz ausgezeichnet gearbeitete Sammlung bietet im ersten ihrer vier schmalen und vorzüglich ausgestatteten Einzelhefte nach den für die Eucharistie in Betracht kommenden neutestamentlichen Stellen Jo. 6, 15—70, den synoptischen Einsetzungsberichten und I. Kor. 11, 20—34 die Kapp. 7, 9, 10 und 14 der Didache, 61 und 65ff. der ersten Justinischen Apologie, die Inschriften des Aberkios und Pectorius, das Einschlägige der Ἀποστολική παράδοσις des Hippolytes, die kurze Gottesdienstordnung der Apostolischen Didaskalia, den Papyrus von Dêr Balyzeh, das von M. Andrieu und P. Collomp herausgegebene Papyrusbruchstück der Markusliturgie und das für die eucharistische Gemeindefeier bestimmte Material des Euchologions von Thmuis. Das zweite Heft bringt die mystagogischen Katechesen des Kyrillos von Jerusalem, das dritte Ambrosius *de mysteriis* und die unter dem Namen des großen Mailänders gehenden Bücher *de sacramentis*, das vierte die für die Taufe und Eucharistiefeyer in Betracht kommenden Abschnitte der Apostolischen

Konstitutionen. Die griechischen Texte sind in Parallelkolumnen von einer lateinischen Übersetzung begleitet. Knappe, aber gut in die jeweils sich stellenden Probleme einführende Einleitungen sind den einzelnen Stücken vorausgeschickt und von einer Angabe der wichtigsten Literatur begleitet, die mindestens im allgemeinen als erschöpfend bezeichnet werden darf. Weitere Literatur zu Einzelfragen ist in den oft sehr ausführlichen erläuternden Anmerkungen unter dem Text mit großer Gewissenhaftigkeit berücksichtigt und verzeichnet. Vor allem wird in diesen aber außer dem Nachweis biblischer Zitate oder Reminiszenzen ein reichstes Material paralleler Zeugnisse aus patristischer Literatur — dankenswerterweise — grundsätzlich in vollem Wortlaut mitgeteilt. Dem Zweck einer selbständigen Benutzbarkeit der einzelnen Hefte dient es dabei, wenn dieselben Stellen in zwei verschiedenen wiederkehren oder in den Anmerkungen des einen Stellen aus einem Texte angeführt werden, der in einem anderen vollständig zum Abdruck gelangt. Man wird also auch derartiges keineswegs zu tadeln haben.

Bezüglich des Umfangs des in eine derartige Sammlung Aufzunehmenden werden irgendetwelche Wünsche naturgemäß immer sich nachträglich noch anmelden lassen. So vermißt man wohl ungern neben dem Papyrus von Dér Balyzeh die von K. Schmidt in der Festschrift für G. Heinrici (*Neutestamentliche Studien*. Leipzig 1914) S. 66—78 herausgegebenen und von Th. Schermann, *Frühchristliche Vorbereitungsgebete zur Taufe*. München 1917 wieder abgedruckten und eingehend, wenn auch wesentlich falsch, behandelten Gebete ägyptischen Wortgottesdienstes des Berliner Papyrus 13415 und die beiden von H. Lietzmann in der Jülicher-Festschrift miteinander verglichenen Bruchstücke der Papyri Berlin 13918 und Heidelberg Graec. 2. Mindestens das erstere dieser beiden streng eucharistischen Fragmente mit seinem bezeichnenden διὰ τοῦ μονογενοῦς σου πατρὸς und die Gebete Schmidts sind wohl zweifellos sogar älter als die Anaphora des Apollonklosters. In den Anmerkungen wären zweckmäßig zu dem Straßburger Papyrus die dann eben doch sehr erheblichen Abweichungen des späteren Textes der Markus- bzw. der koptischen Kyrillosliturgie und zu der fünften Katechese des Kyrillos diejenigen Stellen der Jakobusliturgie vermerkt worden, die durch den Redner des ausgehenden 4. Jahrh.s bereits mehr oder weniger genau in ihrer späteren Textform — eine Bezeugung erfahren. Für die durch A. Mingana in syrischer Übersetzung bekannt gemachten, mystagogischen Katechesen des Theodoros von Mopsuestia hätte laufend neben der lateinischen Wiedergabe ihres liturgischen Stoffes durch Ad. Rucker, wenn schon nicht auf jene Gesamtausgabe, so doch auf H. Lietzmann, *Die Liturgie des Theodor von Mopsuestia* SbPAW. Phil.-Hist. Klasse 1933. XXIII (= S. 915—936) Bezug genommen werden müssen, wo auch der syrische Text jenes Stoffes wieder abgedruckt ist.

Auch sonst ist das eine oder andere Mal irgendeine Nummer der einschlägigen Literatur übersehen oder doch nicht berücksichtigt. So wäre bei der Ἀποστολικὴ παράδοσις und dem Papyrus von Dér Balyzeh auch der Aufsatz von M. Heer, *Neues zur ältesten Geschichte der ägyptischen und römischen Messe im Oberrhein*. Pastoralblatt XIII (1911) S. 221—235 zu buchen gewesen. Von der arabischen Übersetzung der ersteren bzw. der sie umschließenden „Kanones der Apostel“ mußte S. 26 neben derjenigen Horner die auf einer breiteren hshlichen Grundlage ruhende Ausgabe von J. und A. Périer, *Les „127 Canons des Apôtres“* (PO. VIII S. 551—710) genannt werden. Daß sein Fehlen in dem Anaphoralextext des Hippolytos ohne weiteres beweise, daß das Trishagion der römischen Liturgie des 3. Jahrh.s überhaupt noch fremd gewesen sei, hätte S. 38 Ak. 1 unter Verweis auf Cagin und Lietzmann nicht behauptet werden dürfen, ohne auf meinen Aufsatz *Trishagion und Qedrušša* JbLw. III (1923) S. 18—32 Stellung zu nehmen oder allermindestens auch ihn zu erwähnen. Zu der eigentümlichen „propositiven“ Epiklese πλῆρωσον καὶ ἡμεῖς des Papyrus von Dér Balyzeh wäre S. 41 Ak. 6 auch auf meine Arbeit *Le Liturgie orientale e le preghiere*, „*Supra quae*“ e „*Supplices*“ del canone romano. Grottaferrata 1913 S. 7ff.

(= *Roma e l'Oriente* IV S. IV S. 348—358; S. 49—54, 88—96, 148—158) und vielleicht auch darauf zu verweisen gewesen, daß ich die Existenz einer solchen in älterer ägyptischer Liturgie bereits lange vor der Entdeckung des neuen Dokuments *Liturgia Romana e liturgia dell' Esarcato* S. 46 postuliert hatte. In diesem Falle fehlt einmal auch ein Verweis auf die von mir a. a. O. namhaft gemachten sehr bedeutsamen rudimentären Parallelen späterer Liturgieformulare Ägyptens. In der fraglichen Arbeit habe ich auch S. 10—14 eingehend und unabhängig von Salaville, auf den in diesem Zusammenhang S. 43 Ak. 4 allein verwiesen wird, und in etwas anderem Sinne als er zu der Frage Stellung genommen, wozu das δεόμεθα τ[mit welchem der Text abbricht, übergeleitet haben dürfte.

Sachliche Bedenken vermag ich zunächst nicht zu unterdrücken, wenn Q. S. 48 die Verfasserschaft Serapions für alle Texte des Euchologions von Thmuis als höchst wahrscheinlich bezeichnet und S. 52—59 die Reihenfolge der auf den allgemeinen Gebetsakt zwischen Homilie und Anaphora bezüglichen so abändert, daß nicht nur sachgemäß an den Nrn. 28 und 30 die entsprechenden Segnungsformular an die Gebete für Katechumenen und Kranke Nr. 21 und 22 sich anschließen, sondern auch die Εὐχή ὑπὲρ λαοῦ Nr. 27, gefolgt von der Χειροθεσία λαϊκῶν Nr. 29 den Nrn. 22—26 vorangeht. Die Nrn. 25 und 27 können schon wegen der ihnen gemeinsamen formalen Gliederung durch παρακαλοῦμεν bzw. δεόμεθα nicht voneinandergerissen werden und Nr. 29 kann als Segnungsformel über „das Volk“ im tatsächlichen Gebrauche sich nur an das Gebet für dasselbe angeschlossen haben, wie es die beiden anderen Segnungsformeln den entsprechenden Gebeten gegenüber taten. Der Beginn des gesamten Gebetsaktes nach Entlassung der Katechumenen mit dem Gebet für die Kranken entspricht altem, immer wieder sich geltend machendem spezifisch ägyptischem Brauch. Vgl. für den Augenblick nur Brightman, *Liturgies Eastern and Western* S. 157 Z. 11—158 Z. 3 oder G. Horner, *The Statutes of the Apostles or Canones Ecclesiastici*. London 1904 S. 79—87 (Übersetzung S. 223—232). Möglich ist auch, daß Nr. 29 eine anderem und entwickelterem Brauchtum angehörende Dublette zu Nr. 26 darstellt. Daß in jedem Falle hier ursprungmäßig Verschiedenes gemischt ist, dürfte die in Nr. 7, 10 vorliegende Dublette zu dem Krankengebet Nr. 22 sicherstellen. Derartiges macht aber die einheitliche Verfasserschaft Serapions immer unwahrscheinlicher. Die Dinge liegen auch keineswegs so, daß vor den Nrn. 1 und 15 und nur vor ihnen und ihren Spezialtiteln die allgemeine Überschrift Σεραπίωνος ἐπισκόπου stünde, wie es zu erwarten wäre, wenn der Text der Athos-Hs. auf die mit diesen Gebeten beginnenden Seiten eines Katalog zurückginge. Vielmehr wird mindestens die εὐχή προσφόρου Nr. 1 durch Nachstellung der Verfasserangabe hinter diesen Titel allein und im stillschweigenden Gegensatz zu anderen nicht von ihm verfaßten Gebetstexten Serapion beigelegt.

Sodann möchte ich schließlich bei dieser Gelegenheit einmal ganz kurz zu einer allerdings außerhalb des Interessenkreises gerade dieser Zeitschrift liegenden Frage etwas näher Stellung nehmen: derjenigen nach der „Echtheit“ der angeblich abrosianischen Bücher *de sacramentis*. Q. ist offenbar geneigt, sie als durch die hsliche Bezeugung erwiesen zu betrachten, und erklärt unter Bezugnahme auf eine Äußerung von mir, daß die „Unechtheit“ in jedem Falle aus inneren Gründen sich strikte müßte beweisen lassen. Meinerseits hatte ich an der betreffenden Stelle (*Missale Romanum* S. 11) umgekehrt mich sehr entschieden im Sinne der letzteren geäußert und dabei allerdings betont, daß gerade „liturgiegeschichtliche Erwägungen immer wieder sich jedem Versuch“ eines Echtheitsbeweises „widersetzen“ würden. Nun beweist die Bezeugung einer Verfasserschaft des Ambrosius durch die Masse jüngerer Hss. natürlich gar nichts, da hier lediglich eine einmal zur Herrschaft gelangte Anschauung unselbständig wiederholt wird. Derjenigen durch den einzigen alten *Remensis* 377 des 9. Jahrh.s steht das vielsagende Fehlen einer Verfasserangabe in dem noch älteren *Sangalensis* 188 vielleicht noch des 7. Jahrh.s gegenüber. Daß wir irgendeinen anderen

bestimmten Verfasser nicht namhaft zu machen vermöchten, bedeutet nicht die entfernteste Instanz dafür, daß der Unbekannte nun gerade der berühmteste Bischof von Mailand gewesen sein müßte. Also schon von einer für die „Echtheit“ wirklich günstigen Lage der Überlieferung kann keine Rede sein. Was die ihr entgegenstehenden liturgiegeschichtlichen Schwierigkeiten betrifft, so sei nur auf eine einzige, dafür aber auch schlechthin unübersteigliche hingewiesen. Noch das heutige Ambrosianische Missale enthält in der Messe des Gründonnerstags hinter dem *Nobis quoque* einen mit den Worten *Haec facimus, haec celebramus* beginnenden Einschub, der inhaltlich die Gedanken der Anamnese, einer altertümlichsten Epiklese und einer die Heilswirkung derselben erflehenden unmittelbaren Überleitung der Kommunion vereinigt und funktionell unverkennbar dem seinerseits ein variables Seitenstück der Texte *Unde et memores, Supra quae* und *Supplices* darstellenden Typus der gallisch-spanischen Liturgie *Post Prædicæ*-Gebete entspricht. Nicht davon zu trennen ist ein ihren *Post Sanctus*-Gebeten entsprechender und wie diese mit *Vere sanctus* anhebender Text, der in der Messe des Karsamstags den zweiten Teil des *Te igitur* ersetzt, abgesehen von einer der Fürbitte für die Neugetauften gewidmeten Erweiterung gleich jenem *Haec facimus* von durchaus allgemeinem Charakter. Ein höchstes Alter der beiden zusammengehörenden Stücke wird durch die Übereinstimmung ihrer Gedankenführung etwa mit der Anaphora der Ἀποστολική παράδοσις und durch die Tatsache verbürgt, daß das spätere offensichtlich noch das Fehlen einer der Kommunion vorangehenden Rezitation des Vaterunsers voraussetzt. Nach dem allgemeingültigen Gesetz einer Erhaltung älterer liturgischer Bildungen an den heiligsten Tagen des kirchlichen Jahres ließen sich hier, selbst wenn nicht mindestens die ältere hslische Überlieferung daneben tatsächlich den Anfang des *Te igitur* und alles Folgende bis einschließlich des *Quam oblationem* bzw. *Unde et memores* bis *Nobis quoque* noch unterdrücken würde, nur Texte erkennen, die aus der Zeit vor der Übernahme des römischen Meßkanons durch die Kirche Mailands stammen, sei es, daß dieselben, was das entschieden Wahrscheinlichere sein dürfte, unveränderlich den Einsetzungsbericht mit seinem spezifisch ambrosianischen Abschluß *Mandans quoque et dicens* umrahmten, sei es, daß nach gallisch-spanischer Weise wie die Präfation auch die das Trishagion und den Einsetzungsbericht verbindenden und die auf den letzteren folgende Partie des bodenständigen eucharistischen Hochgebetes Mailands variabel gewesen sein sollten. Im einen wie im anderen Falle kann in demselben aber der von dem Verfasser der Bücher *de sacramentis* zweifellos als ein durchaus fixer zitierte nächste Paralleltext des römischen *Supplices* und *Supra quae* eine Stelle unmöglich gehabt haben.

Prof. A. BAUMSTARK.

1. Paul Sbath, *Al Fihris (Catalogue de Manuscrits Arabes). Première partie. Ouvrages des Auteurs antérieurs au XVII^e siècle.* — Le Caire 1938 (Imprimerie Al-Chark), — X u. 144 S.

2. P. Sbath et M. Meyerhof, *Le Livre des questions sur l'oeil de Honain ibn Ishaq [Mémoires présentés à l'Institut d'Égypte].* — Le Caire 1938 (Imprimerie de l'Institut Français d'archéologie orientale). — 147 S.

1. Nach der teilweisen Katalogisierung seiner eigenen Sammlung (siehe diese Zeitschrift XXV/XXVI S. 128—130 und XXX S. 275f.) unternimmt nun S.